

Besitzungs-Preis

In der Ausgabe über den im Stadtgebiet und den Vororten erreichbaren Zeitungen abgekündigt: vierstündig 4.-50, bei zweimaliger Tageszeitung bis zu 4.-50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierstündig 4.-50. Durch möglichste Auslandsbestellung ins Ausland: monatlich 7.-50.

Die Preiss-Zeitung erhältlich 7.-10,-, die Klein-Zeitung 5.-10,-.

Redaktion und Expedition:

Johannesthal 8.

Die Expedition ist Werbung unentzweigbar
gegen von 6 bis Abend 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stamm's Contin. (Alfred Seitz),
Untermarkt 1.

Kontor Leipzig,
Postamt 14, part. und 21, Markt 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 592.

Montag den 20. November 1893.

87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Wiedereinsetzung des im Stadtoberhaupt-Collegium durch das ordnungsgemäße Ausscheiden von 12 Mitgliedern dieses Consistoriums aus der Classe der „Ausschüsse“ und der gleichen Zahl aus der Classe der „Ausschüsse“ am 2. Januar 1893 zur Erledigung folgenden Stellen ist die gesetzliche Neuordnung vorgesehen.

Bestätigt sind zum dem unter dem 2. November 1887 erlassenen und unter dem 2. Mai 1888 durch das Königliche Ministerium des Inneren bestätigten Nachtrag zu letztem Consistorium 6 Reitermeister, und ausserdem 3 aus der Classe der anstelligen und 3 aus der Classe der ausscheidenden Bürger zu wählen.

Die durch angestellten Wahlvollmachten vom 21. November bis 4. Dezember dieses Jahres im Stadtbüro, Löbemarkt 3, III. Stock, Zimmer 151, und zwar Sonntagsvormittag von 8-1 und Mittwochvormittag von 8-9 und die Sonn- und Dienstagsvormittag von 10-12 Uhr zur Gültigkeit aus.

Abgesehen der für jeden einzelnen Wahlbereich aufgestellten Liste können von einem später noch bevorstehenden Tag er in den ebenfalls bestellten zu wählenden Geschäftsräumen in Leipzig gewählt werden.

Die vom Ende des heutigen Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung, also bis mit

Donnerstag, den 28. November dieses Jahres,

Nachmittag 6 Uhr,

Soll jedes Wahlbezirk frei, gegen die Wahlstelle bei dem unveränderten Stelle schriftlich oder im Stadtbüro, Löbemarkt 3, III. Stock, Zimmer 151, zu Protokoll erscheinen zu treten, über weichen dann bis zum Schluß der Wahl, also bis zum 4. Dezember dieses Jahres, Eröffnung gestellt und dem Consistorium vorgelegt werden.

Den ist nun Schluß der Wahl etwa noch nicht erledigten Einsprüchen ist für die beschworene Wahl keine weitere Folge zu geben, auch können Bürger, welche in der geschlossenen Classe nicht eingetragen sind, an der diesjährigen Wahl nicht Wahlnehmen.

Wiederholen wir jedoch, daß wir nach dem 4. November dieses Jahres, dem Tage der Eröffnung der diesjährigen Wahl, durch den gewählten Wahlvollmacht, bis zum Schluß der Wahl, verpflichteten Bürger und ohne befürworteten Antrag in einem Antrag zur Wahlstelle eingeschritten haben und die Namen werden vor der Wahl öffentlich bekannt gegeben werden.

Die Wahl steht ist unmittelbar.

Der Wahlvollmacht ist daher 12 anständige und die gleiche Zahl unanständige Bürger als Stadtvorsteher, sowie 6 Reitermeister und ausser 3 aus der Classe der anstelligen und 3 aus der Classe der ausscheidenden Bürger zu wählen.

Die Reitermeister sind auf dem Nachmittag unter bestem Überdruck zu bestimmen.

Die Wahl erfolgt durch Stimmenthal, welche bei der Wahl zu verschiedenen Stellen abgehalten werden.

Auf die Stellen sind die Wahlbezirke so zu begrenzen, daß über deren Bereich kein Zweifel über bleibt.

Unsere Stimmenthal dieser Berechtigt nicht entsprechen, aber kann nicht mehr entschieden werden.

Werden ja viel oder zu wenig Namen, also die Namen von mehr oder weniger anständigen und unanständigen Bürgern, also angezeigt, so auf einer Stimmenthal gründen, so wie durch jene die Gültigkeit befreien nicht anzusehen, es sinkt aber die Leistung, auf dem Stimmenthal überprüfung entstehen Namen als nicht vorhanden anzugeben.

Für die Abgabe der Stimmen bei der diesjährigen Wahl der Stadtvorsteher ist durch den Ratung zu einem Consistorium vom 16. Juli 1890, bestätigt am 7. November bestellten Jahres, der Stadtvorsteher bestellt ist, in der Klasse 5 unter bestimmten Wahlbezirken bestellt ist, welche der Stadtvorsteher kein Stimmenthal in dem Wahlbezirk auszuüben hat, in welchem er wohnt. Wahlgewählt ist die in der Wahlbezirk eingeschriebene Wohnung.

Die autorisierte Wohnungsraumbezeichnung Bürger der Stadt Leipzig haben unanständig im 1. Wahlbezirk zu wählen.

Die Stimmenthal sind

Donnerstag, den 5. Dezember dieses Jahres, in der Zeit von Vormittag 9 Uhr bis Nachmittag 6 Uhr,

für den 1. Bezirk

im Sitzungssaal der Herren Stadtvorsteher, alte Hansestadt am Reichsstraße, am Reichsstraße,

für den 3. Bezirk

in der Schanzkirchhof, Dresdner Straße 1, Ecke der Salomonstraße,

für den 2. Bezirk

im „Görlitzer Hof“, Windmühlenstraße 9/11,

für den 4. Bezirk

in der „Zehnhofer“, Löbenthalstraße 12,

für den 5. Bezirk

in den „Reichtshof“ in Leipzig-Gohlis, Krämerstraße 1,

für den 6. Bezirk

in „Bellenthal“ in Leipzig-Plagwitz, Schönbachische Straße 66, und

für den 8. Bezirk

in der Schanzkirchhof in den Tornau, Möllendorfstraße 17, vor dem für jeden Bezirk größtmöglichen Wahlvorstande von den Stimmenthalen in Berlin abzugeben.

Für die nächste Abstimmung der Stadtvorsteher ist es wiederum bestimmt, daß jeder Wähler an der Urne die seinem Namen in der Wahlliste voranstehende Nummer angibt.

Nach erfolgter Abstimmung der Stimmenthal wird das Resultat der Wahl öffentlich bekannt gegeben werden.

Leipzig, am 20. November 1893.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Lenz.

Verzeichnis der Stadtvorsteher-Wahlbezirke.

1. Bezirk

Centrum, Norden und östliche Osten, bestehend aus dem

L. II. und VIII. Polizeibezirk.

Wahlbezirk: Stadtvorsteherkonsul, alte Hansestadt am Reichsstraße.

2. Bezirk

Zugmühlplatz 3b-6 Ecke der 1. Bürger-

Gutsbezirk

3. Bezirk

Gutsbezirk

4. Bezirk

Gutsbezirk

5. Bezirk

Gutsbezirk

6. Bezirk

Gutsbezirk

7. Bezirk

Gutsbezirk

8. Bezirk

Gutsbezirk

9. Bezirk

Gutsbezirk

10. Bezirk

Gutsbezirk

11. Bezirk

Gutsbezirk

12. Bezirk

Gutsbezirk

13. Bezirk

Gutsbezirk

14. Bezirk

Gutsbezirk

15. Bezirk

Gutsbezirk

16. Bezirk

Gutsbezirk

17. Bezirk

Gutsbezirk

18. Bezirk

Gutsbezirk

19. Bezirk

Gutsbezirk

20. Bezirk

Gutsbezirk

21. Bezirk

Gutsbezirk

22. Bezirk

Gutsbezirk

23. Bezirk

Gutsbezirk

24. Bezirk

Gutsbezirk

25. Bezirk

Gutsbezirk

26. Bezirk

Gutsbezirk

27. Bezirk

Gutsbezirk

28. Bezirk

Gutsbezirk

29. Bezirk

Gutsbezirk

30. Bezirk

Gutsbezirk

31. Bezirk

Gutsbezirk

32. Bezirk

Gutsbezirk

33. Bezirk

Gutsbezirk

34. Bezirk

Gutsbezirk

35. Bezirk

Gutsbezirk

36. Bezirk

Gutsbezirk

37. Bezirk

Gutsbezirk

38. Bezirk

Gutsbezirk

39. Bezirk

Gutsbezirk

40. Bezirk

Gutsbezirk

41. Bezirk

Gutsbezirk

42. Bezirk

Gutsbezirk

43. Bezirk

Gutsbezirk

44. Bezirk

Gutsbezirk

45. Bezirk

Gutsbezirk

46. Bezirk

Gutsbezirk

47. Bezirk

Gutsbezirk

48. Bezirk

Gutsbezirk

49. Bezirk

Gutsbezirk

50. Bezirk

Gutsbezirk

51. Bezirk

Gutsbezirk

52. Bezirk